

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

Nr. 46. Sonntag, den 15. August 1824.

Bäcker-Reglement vom 14. August 1824.

Den Scheffel des besten Weizens = = 3 Thlr. — Gr. bis 3 Thlr. 8 Gr.
Den Scheffel Korn = = = 1 = 22 = = 2 = — =
nach jetzigen Preis gerechnet. Davon muß bis auf anderweite Anordnung gegeben werden:

Franzbrod	
Für drei Pfennige	5 Loth.
Semmel	
Für drei Pfennige	6½ Loth.
Kernbrod	
Für drei Pfennige	13 Loth.
Für einen Groschen	1 Pfund 22 Loth.
Für zwei Groschen	3 Pfund 12 Loth.

An gutem reinen Roggen-Brode liefern die Stadt-Bäcker

Für zwei Groschen	3 Pfund 12 Loth.
Für vier dergleichen	6 Pfund 24 Loth.
Für sechs dergleichen	10 Pfund 4 Loth.
Für acht dergleichen	13 Pfund 18 Loth.

Die Dorfbäcker

Für zwei Groschen	3 Pfund 12 Loth.
Für vier dergleichen	6 Pfund 30 Loth.
Für sechs dergleichen	10 Pfund 16 Loth.
Für acht dergleichen	14 Pfund 8 Loth.
Für zwölf dergleichen	— Pfund — Loth.

(L.S.) Der Magistrat der Stadt Leipzig.

Sprachbemerklungen.

(Fortsetzung).

„Gefahr und Etwas zu befahren*)
(zu befürchten) haben“ erinnert an das

*) Dieß befahren ist aber nur im Infinitiv üblich.

Engl. fear, Furcht; wenn nicht fahren
(Bewegung, Ergehen) im weiten Sinn zum
Grunde liegt; wie in Wohlfahrt, und
in dem Englischen forewell, fahr wohl,
leb wohl. — Ungefähr aber komme
nicht von ohne Gefahr, sondern vom alten